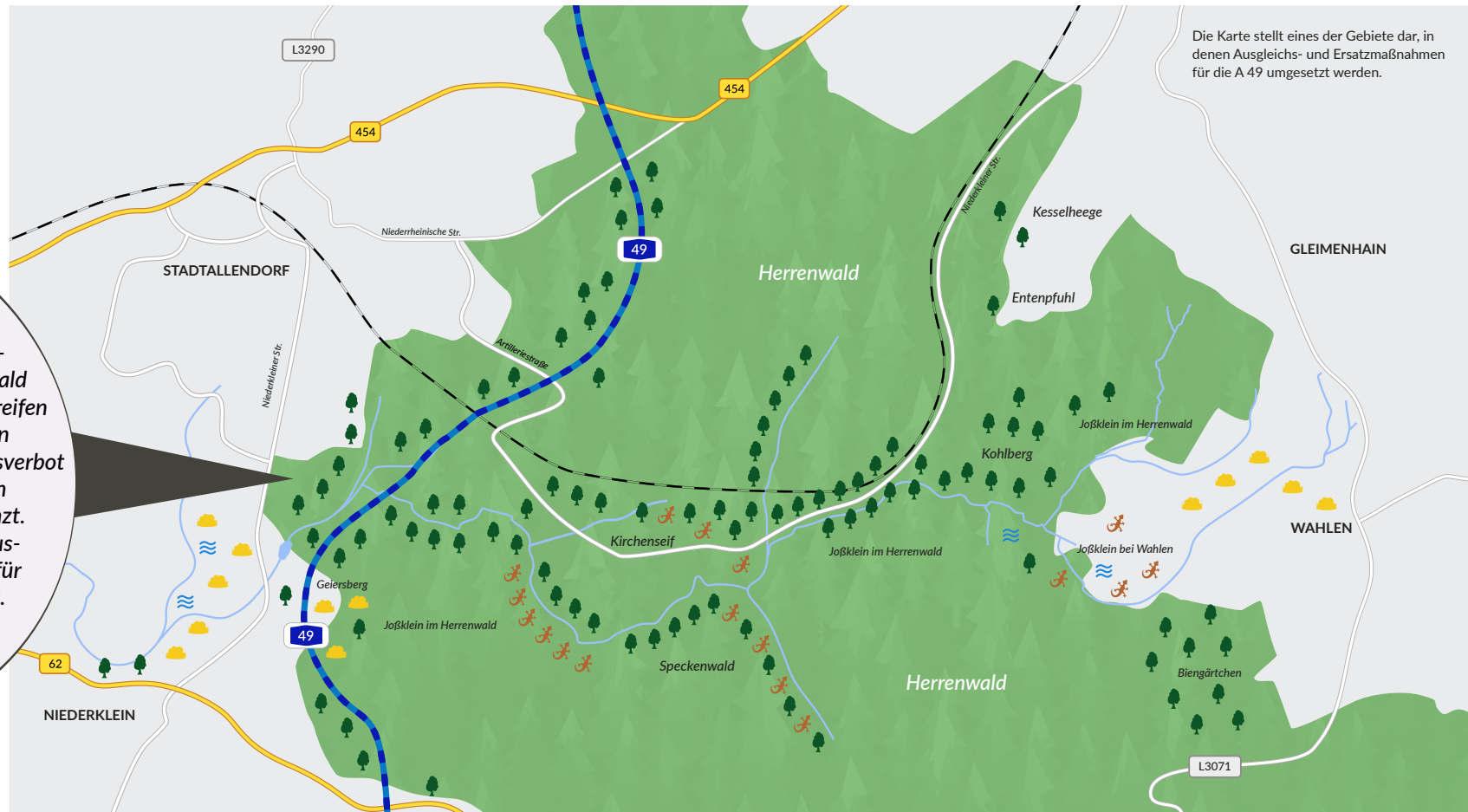


Lückenschluss A 49: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Lückenschluss der A 49 ist ein Eingriff in die Natur. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem Umfang von **750 Hektar** stehen dem aber entgegen. Die durch den Bau versiegelte Fläche wird so in einem Verhältnis von **1:6** ausgeglichen.

Die Karte stellt eines der Gebiete dar, in denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die A 49 umgesetzt werden.



Beispiel Eichenwaldförderung

Auf 55 Hektar Fläche südlich von Stadtallendorf soll ein strukturreicher Eichenwald mit hohem Altholzanteil entstehen. Hier greifen mehrere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ineinander. Zum Beispiel gibt es ein Fällungsverbot für alte Eichen und in bestimmten Bereichen werden insgesamt 600 neue Eichen gepflanzt. Dadurch wird naturnahe Waldfläche herausgebildet und verbessert den Lebensraum für Fledermäuse und Vögel wie den Habicht. Auch mehr als 50 verschiedene Nisthilfen und Ersatzquartiere werden für die Tiere installiert.

Wasserbau für Lebensräume



Maßnahmen am Gelände sowie an bestehenden Gewässern führen zu einer Verbesserung dieser Gewässer oder schaffen neuen Lebensraum.

Zum Beispiel:

- Herstellung von zehn Kammolchteichen
- Vernässung im Bereich des Bekassinenlochs Amöneburg zur Schaffung einer neuen Landschaft für den bedrohten Kiebitz

Qualifizierter Ersatz



Durch verschiedene Maßnahmen entsteht qualifizierter Ersatz für Flächen, die durch den Lückenschluss der A 49 versiegelt werden.

Zum Beispiel:

- 85 Hektar Aufforstungen
- Entwicklung von 188 Hektar naturnahen Wäldern und Waldrändern
- Überführung aller Waldflächen aus der Maßnahmenplanung in extensive Forstwirtschaft

Erholung für die Natur



Bestimmte Flächen werden zugunsten der Flora und Fauna so umgewandelt, dass sie einen anderen Nutzen erfüllen.

Zum Beispiel:

- Renaturierung der Leimbachau auf 21 Hektar der Leimbachau
- Förderung der Biodiversität durch die Extensivierung von 71 Hektar Grünlandfläche

Umsiedlung und Schutz von Tieren



Für vom Lückenschluss betroffene Tiere werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und neue Lebensräume gestaltet.

Zum Beispiel:

- Schaffung von 2,8 Hektar Biotopfläche für Zauneidechsen
- Bau von Wild- und Amphibienschutzzäunen
- Schaffung von Ersatzhabitaten für Vögel, z. B. für Baumpieper und Feldlerche